

Bekanntmachung

der 6. Änderungssatzung vom 04.11.2025 zur Hauptsatzung der Stadt Verl vom 15.09.2010

Der Rat der Stadt Verl hat aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV.NRW. S. 618) in seiner Sitzung am 04.11.2025 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Verl vom 15.09.2010 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Verl wird wie folgt geändert:

1. In den § 5 Abs. 4 und Abs. 5, § 7 wird der Begriff „Haupt- und Finanzausschuss“ in „Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss“ geändert.
2. § 9 Abs. 5 entfällt. Die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend.
3. § 17 wird wie folgt ergänzt:

§ 17 Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung vom 04.11.2025 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 2

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, 06.11.2025

Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat Oktober 2025

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	23	26	
Ausländer	3	0	
Insgesamt	26	26	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen	Veränderung		
3	Inländer: + 3	Ausländer: - 3	
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 30.09.2025	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.10.2025
Inländer weiblich	11.382	- 8	11.374
Inländer männlich	11.548	+ 3	11.551
Ausländer weiblich	1.534	-+11	1.523
Ausländer männlich	1.945	- 13	1.932
Insgesamt	26.409	- 29	26.380

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 21/2025

Statistik des Standesamtes Verl für Oktober 2025

G e b u r t e n:

Insgesamt	1
Elternwohnsitz in Verl	0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0
Von den Neugeborenen waren:	
Mädchen	0
Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n:	8
Lebenspartnerschaften	

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	10
Mit Wohnsitz in Verl	9
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	1

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	2
65 bis 70 Jahre alt	0
70 bis 80 Jahre alt	2
80 bis 90 Jahre alt	2
Über 90 Jahre alt	4